

Franz Peter Sonntag, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117—1400. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seiner Mitglieder und seines Wirkens (Erfurter theologische Studien 13) Leipzig 1962, St. Benno Verlag, XX u. 334 S. — Die vorliegende Münchener Diss. liefert einen weiteren Baustein für eine noch ausstehende vergleichende Verfassungsgeschichte der Kollegiatkapitel; in der fast unübersehbar gewordenen Flut von Untersuchungen über die Standesverhältnisse in den deutschen Dom- und Kollegiatkapiteln ist das mit Mainz zusammenhängende Erfurt bisher nicht vertreten gewesen. — Die Arbeit ist in einen kleineren allgemeinen und einen umfangreicheren biographischen Teil gegliedert, in dem der Vf. alle ihm erreichbaren Daten über Propste, Dekane, Scholaster, Kantoren und Kanoniker von St. Marien sammelt. Mit Hilfe eines Namenregisters wird die Verbindung zum allgemeinen Teil hergestellt, der als weniger geglückt angesehen werden muß. Nach Ansicht des Vf. geht das 1117 erstmals genannte Kollegiatstift auf ein Kloster zurück, das in Anlehnung an die von Bonifatius erbaute Kathedralekirche des Bistums Erfurt entstanden sein soll. Nicht der Raum-mangel innerhalb der Befestigungen des Petersberges, sondern „die aus der Verschiedenheit fränkischer und angelsächsischer Überlieferung erwachsenden Spannungen“ sollen den Gründer dazu „bewogen haben, die schmale Vorhöhe des Petersberges als Ort der ‚Kathedrale‘ und der bischöflichen Wohnung zu bestimmen. In dem Umkreis der Kirche, die wohl von Beginn an der Gottesmutter geweiht war, (habe) Bonifatius sicherlich die führenden Kleriker des neuen Bistums angesiedelt in einer ‚vita communis‘ wahrscheinlich benediktinischer Prägung“ (S. 2 f.). Soll also das Domkapitel mit dem eine „vita communis“ führenden Konvent identisch gewesen sein, oder wo hat es sich sonst befunden? Für ein zweites Mönchskloster neben St. Peter und Paul gibt es jedenfalls keinen Beleg. Die Überlieferung setzt erst Anfang des 12. Jh. mit der Nennung eines Propstes des Marienstiftes ein. Er wurde vom Mainzer Erzbischof ernannt und verwaltete den Archidiakonats Erfurt. Bereits Ende des 12. Jh. schwand seine Bedeutung innerhalb des Stiftkapitels zugunsten des von diesem gewählten Dekans, der u. a. die Einhaltung der Statuten zu überwachen hatte. Der Scholaster und der für die Liturgie verantwortliche Kantor, der im 14. Jh. zeitweise das Amt des Offizials in Personalunion verwaltete und in dieser Funktion dem Propst zur Seite gestellt wurde, zählten wie Dekan und Propst zu den Prälaten, nicht dagegen der Kustos, dem die Seelsorge der Stiftpfarre übertragen war und dessen Amt Ende des 14. Jh. erlosch. Mit Hilfe des gesammelten biographischen Materials stellt der Vf. auch Untersuchungen über die soziale Herkunft der Prälaten und Kanoniker an. Sie hatten Teil an der Verwaltung der Erzdiözese Mainz, standen im Dienst der Kurie und des Reiches und waren an der Marienschule des Stiftes sowie später auch an der Erfurter Universität als Lehrer tätig. Leider hat der Vf. sein Material, das sich für weitere Arbeiten zur kirchlichen Sozial- und Verfassungsgeschichte sowie zur Universitätsgeschichte Erfurts als Fundgrube erweisen dürfte, nur unzureichend ausgewertet. Wolfgang Ribbe

---

Christof Römer, Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Dörfer 968—1565. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzstifts Magdeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 30. Studien zur Germania sacra 10) Göttingen 1970, Vandenhoeck & Ruprecht, 223 S., 1 Karte, DM 28. — Die neben den einschlägigen Quellenveröffentlichungen die Bestände des Staatsarchivs Magdeburg auswertende Dissertation (Freie Universität Berlin, betreut